

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 32 (1909)

**Artikel:** Briefe Paul Usteris aus der helvetischen Consulta in Paris : Winter 1802 auf 1803  
**Autor:** Meister, U.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985817>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Briefe Paul Usteris aus der helvetischen Consulta in Paris Winter 1802 auf 1803.

Mitgeteilt von Dr. U. Meister.

---

Der Empfänger der nachfolgenden Briefe ist der Zuckerbäcker und damalige Obereinnehmer David Vogel zum gelben Hörnli im Niederdorf, der Vater des Malers Ludwig Vogel, ein eifriges Glied der sogenannten Patriotenpartei und ein aufgeweckter, tätiger Mann, der von Männern wie Usteri, Escher von der Linth, Obmann Füeszli, Hans Georg Nägeli und Heinrich Pestalozzi persönlichen Verkehrs gewürdigt wurde.<sup>1)</sup>

Usteri redet ihn in den Briefen stets mit „Schätzbarster Freund“ an. Die Briefe vermitteln im großen Ganzen keine neuen Kenntnisse über die Vorgänge in Paris, enthalten aber manche interessante Einzelheiten.

\* \* \*

---

<sup>1)</sup> Über Vogel vgl. Sal. Böggelin: Das Leben Ludwig Vogels, Kunstmaler von Zürich, im Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft in Zürich 1881, woselbst das der Biographie vorgesetzte freundliche Familienbild die kräftigen Gesichtszüge des Vaters zeigt; ferner G. Meyer von Nonau: Ein Vorschlag aus dem Jahr 1818 für die Gründung eines 1919 zum Besten der Stadt Zürich nutzbar zu machenden Fideikomisses, im Zürcher Taschenbuch 1901.

Paris, 27. Nov. 802.

Heute nur noch ein paar Zeilen, um Ihnen zu sagen, daß ich wohl angekommen bin, und daß ich darauf zähle, durch Sie von dem, was bei uns vorgeht, so ausführlich wie möglich unterrichtet zu werden. Geschehen ist hier noch gar nichts, und eben so wenig kennt man noch irgend einige Vorbereitung. Tallehrand<sup>1)</sup>, dem ich morgen werde vorgestellt werden, erklärt, die Geschäfte sollen ihren Anfang nehmen, sobald alle Deputirten werden angekommen seyn. Stäpfer<sup>2)</sup> selbst weiß über das, was kommen wird und soll, gerade nicht mehr, als wir in der Sch[weiz] wußten.

Sie wissen, daß Laharpe<sup>3)</sup> definitiv ausgeschlagen hat und sich durchaus in nichts mischen wird. Es wäre zu wünschen gewesen, daß Ochs viel mehr diesen Entschluß gefaßt hätte. Es thut mir leid, daß Pestalozzi mit ihm reist; ich erwarte den letzteren mit Ungeduld und werde nichts versäumen, um im besten Einverständnisse mit ihm zu handeln.

Nächstens mehr.

[P. S.] Meine Adresse ist

Rue et Hôtel de la Grange Batelière.

\* \* \*

Paris, 29. Nov. 2.

Ich habe gestern Ihren Brief vom 20. d. M. erhalten. Meine Zeilen vom 21. werden Ihnen ebenfalls o[hne] Z[weifel] zugekommen seyn. Leider sind wir seit 8 Tagen auch noch nicht

<sup>1)</sup> T. war damals Minister des Auswärtigen.

<sup>2)</sup> Früher Minister für Künste, Wissenschaften und Unterricht, nunmehr Gesandter der helvetischen Republik in Paris.

<sup>3)</sup> Laharpe war mit Usteri und dem unmittelbar nachher genannten, damals in Burgdorf lebenden Pädagogen Joh. Heinrich Pestalozzi vom Kanton Zürich zum Delegierten an der Consulta ernannt worden, hatte aber taktvoller Weise die Wahl abgelehnt.

um den kleinsten Schritt vorgerückt. Jeden 2. Tag stellt Stapfer einige Deputirte dem Minister Tallehrand vor. Widerholt sind diese und andere Gelegenheiten ergriffen worden, um den Wunsch einer nicht länger verzögerten Gröfzung der Geschäfte dem Minister ans Herz zu legen; die Antwort bleibt immer die nämliche: der erste Consul werde das nicht zugeben, bis die Deputirten vollständig sehn. Es ist klar, daß man die Ankunft der Berner erwartet; nach Müllinen<sup>1)</sup> wird mit besonderem Empressement öfters gefragt. Im Grunde beweist das aber sehr wenig. Man wünscht überhaupt hier, die Deputation möchte zahlreich sehn, und die ausgezeichneten Männer aller Parteien möchten sich darin finden; da nun von der aristokratischen Partei noch wenige hier sind, so wartet man auf die, so noch kommen sollen. Man wird v. Müllinen und d'Affry<sup>2)</sup> hervorstellen und distinguiren, weil man, was Namen von Adel hat, hervorhebt, ohne daß darum diese Leute leichter als andere ihre Absichten erreichen werden.

Schlimmer als die bisherige Nichteröffnung der Geschäfte ist der Umstand, daß wir auch nicht einmal erkunden können, welchen Gang unsere Arbeiten nehmen sollen, ob man uns etwas vorlegen oder alle ersten Gröfzungen von uns verlangen wird; ob fixe Ideen über irgend etwas bei dem Consul vorhanden sind oder nicht u. s. w. Diese Ungewißheit läßt uns vollends und macht es selbst unmöglich, daß die Deputirten unter sich nähere Einverständnisse treffen. Bei jedem Schritt, den man dann mache, muß man besorgen, es könnte übel ausgedeutet werden und nicht nur ganz unnütz und unzweckmäßig, sondern

---

<sup>1)</sup> Dem nachmaligen bernischen Schultheiß Nik. Friedr. v. M., der veranlaßt worden war, für sich, d. h. ohne amtlichen Auftrag, an der Consulta teilzunehmen.

<sup>2)</sup> Ludwig d'Affry von Freiburg, den Napoleon zum ersten Landammann der Schweiz ernannte.

wahrhaft schädlich sehn. So sind wir zum leidigen passiven Zu-  
warten verurtheilt. Viele glauben, am 15. werde die Depu-  
tation dem 1. Consul vorgestellt werden, und alsdann sollen  
die Arbeiten anfangen. Das heillose Amalgamationsystem für  
die Verfassungsgrundsätze sowohl als für die Composition der  
Regierung ist noch so sehr als je an der Tagesordnung.

Weder die 2 Zürcher<sup>1)</sup> noch der Winterthurer Deputirte  
haben mich bis dahin besucht. Sulzern<sup>2)</sup> kannte ich; ich hatte  
ihm im verwichenen Jahr in Bern einige Dienste geleistet; ich  
würde mich ihm gerne nähern, wenn ich Geneigtheit dazu von  
seiner Seite fände. Es wäre sehr wichtig, durch eine ausführ-  
liche historische Darstellung der letzten Ereignisse in der Schweiz  
auf die öffentliche Meinung, die hier im allgemeinen den Re-  
publikanern gar nicht günstig ist, zu wirken; Kuhn versprach  
die Arbeit zu liefern; er arbeitet aber, fürchte ich, zu langsam.  
Mir mangeln die Materialien und die Kenntniß von 1000  
Dingen, die nur, wer bei der Regierung war, gehörig kennen  
kann. Sie werden mich indeß durch Mittheilung Ihrer Aus-  
züge von den Akten der Prov[isoriſchen] Reg[ierung] verpflichten;  
ich werde davon Gebrauch zu machen suchen.

Pestalozzi grüßt Sie. Seit gestern hat er nun ein Zimmer  
gleich neben dem meinen bezogen.

Wir sind zwar (Pestalozzi und ich) noch keineswegs im  
Fall, Geld zu bedürfen; da aber das Hin- und Herschreiben  
immer viele Zeit wegnimmt, so wäre es mir bei der Ungewiß-  
heit der Dauer unseres Aufenthaltes lieb, wenn die uns ange-  
botene Größnung eines Credites bei einem hiesigen Hause effektuiert

---

<sup>1)</sup> Die Abgeordneten der Stadt Zürich Hans v. Reinhard und alt  
Kantonsrichter Joh. Caspar Schweizer.

<sup>2)</sup> Joh. Rudolf S., der oben erwähnte Deputierte der Stadt Winter-  
thur, später zum Mitglied der helvetischen Liquidationskommission er-  
nannt.

würde. Dürfte ich Sie wohl bitten, bei der Verw[altungs]-Kammer dieses zu bewirken, oder finden Sie es nöthig, daß wir uns selbst an sie wenden? Sie würden durch Ihre gefällige Verwendung P. und mich Ihnen sehr verbinden.

\* \* \*

Paris, 2. Decbr. 802.

Sie werden den Brief empfangen haben, welchen ich Ihnen vor 3 Tagen schrieb. Ein äußerst unangenehmer Vorfall nöthigt mich, Sie heute wiederholt schon wieder mit der Bitte anzugehen, daß Sie Pestalozzi und mir eine Crediteröffnung von Seite der Verw[altungs]-Kammer mit Beschränkung verschaffen möchten. Auf die (wenn wir nicht in P. wären) unbegreiflichste Weise von der Welt ist mir vor 2 Tagen mein Portefeuille in dem Augenblick, wie ich von dem Banquier, welcher mir einen Wechsel mit Bancobilletten (die au porteur zahlbar sind) bezahlt hatte, nach Hause fuhr, entwendet worden. Alle deswegen angestellten Nachforschungen sind, wenigstens bis dahin, fruchtlos gewesen, und ich kann kaum einige Hoffnung nähren, wieder zu meinem Eigenthum zu gelangen. Ich sage dies nur Ihnen, um Ihnen zu erklären, warum ich so dringend bin. Ich bitte Sie, die fatale und dumme Geschichte weiter niemand mitzuteilen. Da ich gemeinschaftlich für P. und mich bisher 2400 ü von der Verw[altungs]-Kammer empfiehle, so glaube ich, daß auch ohne die Kenntniß jenes Vorfalls die wiederholte Bitte um eine zweite ungefähr gleich starke Summe nicht als übertrieben wird angesehen werden können. Ich würde an den B. Escher<sup>1)</sup> selbst schreiben, wenn mich nicht Ihre Nachricht von sr. verlangten Entlassung in Ungewißheit ließe, ob er

---

1) Joh. Konrad Escher (Escher vom Luchs) 1761—1833, Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Zürich (von 1803—1814 Bürgermeister).

noch an fr. Stelle ist? Sollte dieß der Fall sein, so bitte ich Sie, mich ihm zu empfehlen und ihm zu sagen, daß die absolute Unthätigkeit, in welcher wir leider hier uns noch befinden müssen, mich bis dahin abhielt, ihm zu schreiben. Von der Behlage an die B. R. machen Sie Gebrauch oder nicht, wie Sie es gut finden.

Hier ist noch nichts vorgefallen und wir wissen auch noch nicht, ob die Deputation am Montag dem ersten Consul soll vorgestellt werden. Tall[ehrand] macht Hoffnung, daß die Versammlung bald zusammenentreten werde, und nach dem, was man hie und da hört, sollte man schließen, daß wir wirklich eine deliberirende und debattirende Versammlung bilden sollen; in diesem Falle würden sich die Sachen in die Länge ziehen, und die Ursache hievon könnte nur darin gefunden werden, daß Fr[ankreich], ehe es über unsere Angelegenheiten entscheidet, den Ausgang oder wenigstens das Vorschreiten anderer diplomatischer Unterhandlungen abwarten will. Die Städtedeputirten halten sich fort dauernd abgesondert und sehen niemand von uns; die Berner und Züricher haben nicht einmal den Deputirten des Senats Besuche abgestattet; gegen Stapfer erklärten sie sich, als wüßten sie nicht recht, in was für einem Verhältnisse sie hier wären, und als sähen sie sich keineswegs als einen Theil der helvetischen Deputation an. Leider ist ein engerer Zusammentritt der sämtlichen republikanischen Deputirten auch nicht möglich, ehe man einmal weiß, wie die hies. Reg. den Gang der Geschäfte leiten will: da manche, besonders die Lemaner, nur ihren Canton im Auge haben und, von der Ueberzeugung ausgehend, daß Fr. den Fédéralisme wolle, durch jeden Schritt und jede Erklärung für die Einheit sich und ihre Cantonalinteressen zu compromittiren glauben.

Paris, 19 Frimaire 11 [= 10. Dez. 1802].

Heute endlich kann ich Ihnen die Gröfzung unserer Arbeiten ankündigen. Die Senatoren Barthélémy, Demeunier, Touché und Röderer sind durch einen Beschluf vom 13. zu Commissarien ernannt, „chargés de la mission de conférer avec les députés du peuple hélvétique convoqués à Paris en vertu de la médiation du 1er Consul.“ Roux und Röderer fils sind die Secrétaires der Commission. Sie wird, wie man Stapfer versichert hat, unverzüglich und zunächst damit anfangen, jede Cantons-deputation über ihre Cantonalorganisation anzuhören; sie wird wahrscheinlich einstweilen sich nur an die wirklichen Cantons-deputationen wenden. Heute ist von allen helvetischen Deputirten (mit Ausnahme derer, die nicht als solche wollen angesehen werden) eine Generalversammlung veranstaltet, in der ich den Antrag machen werde, ein Centralcomité zu ernennen, zu welchem jede Cantonsdep[utation] ein Mitglied geben soll. Durch dieses Centralcomité muß Einverständniß über gemeinschaftliche Basen erzielt werden, sonst sind wir verloren. Der 1. Consul selbst will eine Abordnung von 5 Gliedern der Deputation anhören; ich hoffe, Stapfer wird auf die Ernennung derselben bedeutenden Einfluß haben. Vermuthlich thun sich die Aristokraten darauf zu gut, daß sie bis dahin von Tallehrand ausschließlich zu Tische geladen wurden; bei den Consuln Cambacérès und Lebrun speisen aber die Republikaner; ich bin heute zu letzterem und Meher<sup>1)</sup> zu ersterem eingeladen. Ich würde Ihnen diese Ehrengkeit nicht melden, wenn ich nicht vermutete, daß man sich von anderer Seite damit brüste.

Flüe's und Kaisers<sup>2)</sup> Ankunft war uns sehr erwünscht. Wir meinen und werden nun trachten, die kleinen Cantone,

<sup>1)</sup> Joh. Rudolf Meher, Vater, von Marau.

<sup>2)</sup> Ignaz von Flüe und Ludwig Kaiser, die unitarischen Abgeordneten Unterwaldens.

wenn auch Opfer dazu gehören sollten, von den aristokratischen Ligen loszureißen. Es ist dies für die künftige Ruhe Helvetiens höchstes Bedürfniß. Sulzern sieht man nicht anders als in Gesellschaft Landv[ogt] Schweiizers und Reinhardts. Ich muß enden. Grüßen Sie Wegmann, dem ich mit nächster Post schreibe, und Kollern.<sup>1)</sup>

Meine letzten Briefe werden Sie empfangen und wegen der Crediteröffnung in hier, wie ich hoffe, das Erforderliche besorgt haben. Pestalozzi grüßt alle seine Freunde; er ist etwas unpaßlich.

\* \* \*

Paris, 11. Dez. 802.

Ich habe Ihren Brief vom 4. Dec. erhalten. In meinem letzten sagte ich Ihnen, daß wir im Begriff wären, die sämtlichen helv. Deputirten endlich einmal zu versammeln und unsere innere Organisation einzuleiten. Jenes geschah; aber sogleich fanden sich viele, die der Meinung waren, ungefragt dürfen wir uns nicht versammeln und die fr. Regierung würde überhaupt unsere Versammlung nicht gern sehen. Stapfer sollte Tall. hierüber fragen. Dies geschah, und T. erklärte, das Vorhaben wäre detestabel, würde in Clubb ausarten und dergl. mehr. Nun wäre also auch dieser Versuch gescheitert. Indessen besuchten wir die 4 Senatoren: Barthélémy verhehlte seine Neigung, alles Alte so viel möglich herzustellen, nicht und zeigte dabei zimliche Bitterkeit; Touché sprach desto befriedigender in entgegengesetztem Sinne; Demeuniers und Röderers Äußerungen waren im Ganzen auch sehr befriedigend. Allein ob der Einfluß dieser 4 Männer in der That bedeutend und wesentlich in unserm Geschäfte sehn werde, ist noch immer ungewiß, da

---

<sup>1)</sup> Kantonsrichter Johannes W. und Regierungsstatthalter Joh. Jakob K.

vielleicht das ganze Commissionalwesen nur um der Form willen geschieht und Bonaparte sich mit Taff. jede Hauptſache und jede Entscheidung vorbehält. Gestern wurden die sämtlichen Deputirten versammelt. Barthélemy erschien von Seite der Comm., um uns ein Schreiben des 1. Consuls vorzulegen, ich weiß zur Stunde noch nicht, ob es wird gedruckt werden, und gebe Ihnen deshalb hier einige fr. wichtigsten Stellen, so gut ich sie von einfachem Anhören im Gedächtnis behielt:

Die Schweiz ist durchaus verschieden von jedem andern Lande. Die Natur selbst hat sie zum federativen Staate geschaffen. Die Zeitumstände brachten souveräne und hinwieder unterthane Völker bey euch hervor; veränderte Zeitumstände haben die Gleichheit der Rechte wieder hergestellt. Reine Demokratien fanden sich neben Familienregierungen. Beide könnten nicht mehr bestehen. Ihr bedürft Gleichheit der Rechte zwischen den 18 Cantonen; völlige Verzichtleistung auf alle Familienvorrechte, besondere federative Organisationen für jeden Canton. Sind die Cantone einmal organisiert, so wird alsdann die Centralverfassung sich leicht geben. Finanzen, Kriegswesen, Administration: von alle dem kann nichts gleichförmig in euern Cantonen seyn. Die Schweiz hat weder stehende Armeen, noch fremde Gesandtschaften je unterhalten. Diese Sprache habe ich immer gegen die geführt, die mich zu Rath zogen. Über die am meisten davon durchdrungen schienen, hingen um ihrer Vortheile willen an Familienvorrechten. Die fränk. und die ital. Republik werden nie die Aufstellung einer Organisation Helvetiens zugeben, welche den Interessen Frankreichs zuwider wäre. Die helvet. Insurgenten standen unter der Leitung der Feinde Frankreichs; sie haben sich gegen die Gleichheit der Rechte aufgelehnt und das fränk. Volk insultirt. Keine Partei, aber vor allem nicht die der Insurgenten, soll in Helvetien triumphiren. Kein feindliches System darf in diesem Lande, Frankreichs offener

Grenze, sich bilden, und die helv. Regierung muß auf den Fall, daß die Neutralität der Schweiz forcirt würde, weise genug sehn, mit Frankr. gemeinsame Sache zu machen, u. s. w.

Barth. eröffnete weiter: Der 1. Consul wäre geneigt, eine Abordnung von 5 Gliedern, die Stapfer aus den verschiedenen Parteien designiren würde, zu empfangen.

St. bezeichnete Rüttimann, Müller-Friedberg, d'Affry, Reinhard und Kuhn.<sup>1)</sup> Da seither die Lemaner ein Mordgeschrei über ihre Hintansetzung erhoben haben, so hat St. für einen 6ten noch angefragt, der in der Person Monnod o. Z. wird zu geben werden. Barth. erklärte endlich, daß die Comm. die einzelnen Cantons-Deputationen auffordere, ihre Wünsche und Vorschläge, die Cantonalinteressen und Organisation betreffend, einzugeben.

So sehen Sie, daß über die wichtigste Frage bereits entschieden ist. Auf dem vorgezeichneten Wege ist warlich kein Heil und keine Rettung für uns möglich. Er ist Unbahnung zur traurigsten völligen Auflösung. Ueber das, was wir izt thun werden, nächstens. Von Wegman habe ich die angekündigten Altenstücke noch nicht. Pfenninger'n sehe ich öfters. Pestalozzi sagt mir, er schreibe Ihnen selbst. Herzliche Grüße an unsere Freunde.

Die Berichtigung und Beschleunigung der gewünschten Credite empfele ich Ihnen nochmals, fals die Sache noch nicht zu Stande gekommen wäre.

\* \* \*

Paris, 14. Dec.

Die Audienz, welche die 5 Abgeordneten der helvet. Deputation in St. Cloud am 12. Dec. erhielt[en], dauerte ungefähr

---

<sup>1)</sup> Vincenz Rüttimann von Luzern, im Jahre 1808 Landammann der Schweiz; Karl Müller-Friedberg, nachmals Landammann des Kantons St. Gallen; Bernhard Friedrich Kuhn von Bern, eines der Häupter der unitarischen Partei.

1½ Stunden. Sie wurden in Gegenwart der fränk. Commissarien für die schw[eizerischen] Angelegenheiten, der Minister, einer großen Zahl Generale und anderer Personen empfangen. B. sprach behnähe ununterbrochen zu ihnen, und sie selbst konnten sehr weniges erwiedern. Am 13. ward die gesammte Deputation versammelt, um den Bericht ihrer Abgeordneten an den 1. Consul zu vernehmen, der durch die franz. Commissarien hernach wiederholt und vervollständigt ward. Die ganze Rede B's konnte und mußte als Paraphrase oder Commentar zu dem Briefe vom 19 Frimaire [10. Dec.] angesehen werden. Folgendes war ungefähr das Hervorstechendste derselben:

Je genauer — hatte er gesagt — ich euer Land kennen lernte, desto mehr überzeugte ich mich, daß dasselbe nicht geeignet ist, eine gemeinsame Verfassung zu haben. Würde das representative System in der ganzen Schweiz eingeführt, so müßten die demokratischen Cantone Abgaben zahlen, welche sie nie zahlten. Den Enkeln Wilhelm Tells sollen weder Ketten noch Abgaben aufgelegt werden. Von anderer Seite taugt die reine Demokratie nicht für Bern, Zürich u. s. w. Es muß Verschiedenheit zwischen euern besondern Organisationen herrschen, und ihr müßt euch einer alten Verfassung annähern, unter 3 wesentlichen Bedingungen jedoch: die ehemaligen ungleichen Rechte zwischen den Cantonen, die Verhältnisse zwischen souveränen und unterthanen Landen, die Vorrechte endlich der Patrizierfamilien müssen vollends und auf immer verschwinden. Sind auf diese Grundlagen hin Cantonalverfassungen entworfen, so wird es alsdann leicht seyn, durch Tagsetzungen oder auf andere Weise einen Mittelpunkt aufzufinden, der denselben Garantie ihrer Rechte gewährt. Zu Aufstellung einer Centralregierung ist euer Land, dem die Natur Alles versagt hat, zu arm. Ihr könnt nur eine solche Organisation ertragen, bei der von Niemand Abgaben gefordert werden. In der Mitte zwischen großen Mächten

könnt ihr keine Rolle spielen; ehmals konntet ihr es, als jene noch in viele kleine Theile zerstückelt waren. Die Aufstellung reglirter Truppen würde eure wahre Kraft vermindern, eure Milizen würden dadurch verschwinden. Wenn Ihr nach Größe verlangt, so gibt es dafür nur ein Mittel: die Vereinigung mit Frankreich, von dem ihr 2 Departemente bilden würdet. Aber die Natur selbst hat euch getrennt und eine Grenze bezeichnet; ihr seid sicher zwischen 2 Mächten, die sich einander das Gleichgewicht halten. Bewahret eure Neutralität, eure Sitten, eure Gesetze, eure Ruhe, und euer Los wird nicht schlimm sehn. Der Federalismus schwächt große Staaten, indem er ihre Kraft zerstückelt; er erhöht die Kräfte kleiner Staaten, indem er jedem Theil seine natürliche Energie bewahrt. Ich frage weiter: Wem wolltet ihr eine Centralregierung übertragen? Mehreren? Sie würden sich bald trennen und einander stürzen. Einem Einzigen? Wo findet ihr den Mann unter euch, der hinlängliches Ansehen und Zutrauen sich zu verschaffen gewußt hätte? Ich selbst, von einer großen Nation an die Spitze ihrer Regierung gestellt, würde mich nicht im Stande fühlen, die eurige zu regieren. Ihr würdet einen Berner wählen, so wäre Zürich unzufrieden; einen Catholiken, so fänden sich die Protestanten beleidigt; einen Reichen, so wäre er von einer Patrizierfamilie; einen verdienstvollen Mann ohne Vermögen, so würde ihm das nöthige Ansehen mangeln, oder ihr müßtet, um ihm Glanz zu verschaffen, zu Abgaben eure Zuflucht nehmen. Die Rückkehr zu Cantonsorganisationen wird euch größere Sicherheit gewähren, als die wäre, welche die Centralregierung euch verspricht. Bei dieser darf ich einem Landammann allein es sagen, wenn ich etwas von euch begehre; er wird es nicht wagen, mir es zu verweigern; muß ich mich aber an Cantonalregierungen wenden, so erklärt jede einzeln sich inkompetent zu antworten, die Diète muß versammelt werden, zwey Monate sind geworden und das Gewitter

ist vorübergegangen. Während eurer Einheitsregierung habt ihr stets Veränderungen vorgenommen, die nichts taugen. Im verwickelten Jahr habt ihr die rechtmäßige, vom Volk gewählte Tagsatzung gestürzt. Auch der 17. April<sup>1)</sup> hatte nie meinen Beifall und eben so wenig eure neueste Verfassung. Eine Centralregierung könnte sich nur durch französische Waffen erhalten; die gegenw. Regierung hat die Erfahrung gemacht; es waren patriotische Gefühle, welche ihre Mitglieder die Frage, ob ich meine Truppen zurückziehen soll? bejahend beantworten ließen; aber sie hätten in ihrer Stellung fühlen sollen, wie sehr sie damit die Ruhe ihres Landes gefährden.

Zu all diesem füge ich nun als fränkischer Bürger hinzu: die Schweiz soll unabhängig sehn, für ihre eigenen Angelegenheiten [sorgen], nicht aber für das, was die Verhältnisse Frankreichs betrifft. England hat nichts mit der Schweiz zu schaffen, und es dürfen keine verdächtigen Emissarien desselben in diesem Lande geduldet werden. Die Berner Regierung von jeher, und nach ihrem Beispiele Reding und die übrigen Chefs der Insurrektion, haben auswärtige, gegen Frankreich feindselige Hülfe angerufen. Dieß kann und darf nie die Politik der Schweizer sehn. Frankreich wird nie zugeben, daß der Leman, durch Sprache und Blut ihm verwandt, wieder unterthan werde. Nicht in dem, was zu alten Zeiten war, sondern in der Revolution und in dem Willen des Volkes, müssen die Grundlagen eines neuen dauerhaften Gebäudes gemacht werden. Zufriedenheit des Volkes und keine Auflagen muß euer Wahlspruch sehn.

[P. S.] Ich habe nur Zeit, Ihnen die delphischen Orakelsprüche zu senden, und Sie zu bitten, sie auch mir Frau mitzuteilen. Über die Auflösung nächstens.

\* \* \*

<sup>1)</sup> Datum des unitarischen Staatsstreiches, durch den der sogenannte Redingsche Senat gestürzt wurde.

Paris, 23. Dez. 802.

Ich habe gestern Ihren Brief vom 12. d. M. samt den Beihagen erhalten. Ich danke Ihnen für Ihre gefällige Verwendung bei der Verm.-Kammer; den Empfangsschein für die 24 000 livres lege ich dem Briefe an den B. Escher bei. Den Empfang der durch Wegman gesandten Acten glaube ich Ihnen in m. letzten bereits angezeigt zu haben.

Über unsere Angelegenheiten kann ich Ihnen nichts als Schlimmes und Trauriges melden. Die Gegenrevolution wird hier in jeder Hinsicht consolidirt: beide, das wirklich herrschende Regierungs-System und eine treulose Politik, die weitere andere Zwecke beabsichtigt, arbeiten übereinstimmend für jene Consolidation. Auf alles, was von unserer Seite, theils durch schriftliche Memoiren, theils durch mündliche Vorstellungen bei den Commissarien, für Rettung der Einheit oder wenigstens irgend einer Centralregierung geschah, ist bisher keine andere Antwort erfolgt, als: der Consul bestehe darauf, zu glauben, daß wir keine bedürfen.

In Rücksicht auf unsere Cantonalverfassung ist bis dahin folgendes geschehen: Wie ich Ihnen schon meldete, hatte ich Reinharden angefragt, ob er wünsche, daß alle Dep. unseres Cantons zusammenentreten, um zu sehen, ob man sich verstehen könne? Dieser Zusammentritt fand statt, und in der ersten Sitzung erschienen die Stadt-Deputirten wirklich äußerst liberal; da man über die Grundlagen, sogar der Wahlmethode, ganz einig schien, so brachten sie ihre schon ausgearbeitete Verfassung hervor, und man verstand sich, dieselbe zu diskutiren. Es war dies die Arbeit der Const. Comm. der provisorischen Regierung, in der sie jedoch die Wahlmethode ganz abgeändert hatten und in der wirklich von Privilegien oder Vorrechten der Stadt als solcher keine Rede war. Hingegen zeigte sichs nun aber, daß durch die Entwicklung, welche sie dem Grundsatz (über den man

einverstanden war), „daß Bezirkswahlkorps und ein von diesen gewähltes Cantonalwahlkorps seyn sollen, die aus Eigenthümern bestehen“, gaben, der Sieg ihrer Partei unbeschränkt eingeleitet und gesichert war. Es mangelt mir an Zeit, Ihnen das Wie heute zu melden. Wir trennten uns dann noch über einige andere Punkte, und sie haben nun ihr Verfassungsprojekt, ich aber mit Pestalozzi und Pfenninger<sup>1)</sup> ein besonderes Memoire eingegeben, worin wir 1. gegen den Grundsatz der unbedingten Federation, uns auf die besonders darüber eingegebenen Memoiren berufend, wiederholt sprachen; 2. die Gefahr der vorgeschlagenen Wahlmethode entwickeln und ein bestimmtes Gegenprojekt darüber belegen; 3. die partielle Vermischung der richterlichen Gewalt mit der vollziehenden, die in dem Projekte liegt, bestreiten; 4. die Nothwendigkeit einer allgemeinen und gleichförmigen Verfügung über den ZehendLoßkauf darlegen, noch über einige minder wichtige Dinge sprechen, und mit der Erklärung schließen, daß, da wir keineswegs bemächtigt seien, unserm Canton eine Verfassung zu geben oder geben zu lassen, wir unsern Mitbürgern das Recht feierlich vorbehalten, eine allenfalls zu beschließende Verfassung frei entweder anzunehmen oder zu verwirfen. Noch liegt ein Schleher ob dem, was in Rücksicht der Cantonsverfassungen geschehen wird, indeß scheint das Wesentliche ehegestern in St. Cloud beschlossen worden zu sein, und ich zweifle nicht, daß kommende Woche wir die Eröffnung erhalten werden. Die Comm. drückt sich ungleich und räthselhaft aus: Man müsse die alte Einrichtung wieder hervornehmen und nur das absondern, was gegen die Gleichheit der Rechte verstöze; die Städte müssen regieren und der Landmann das Feld bauen, und was dergleichen Gemeinsprüche mehr sind. Die Ehemaligen lassen es

---

<sup>1)</sup> Der ehemalige Regierungsstatthalter Joh. Caspar Pfenninger von Stäfa, der speziell von einer Anzahl von Landbezirken abgeordnet worden war.

an Schmeicheleien, Niederträchtigkeiten und Intrigen aller Art nicht mangeln.

Überhaupt läßt mich alles, was ich sehe und höre, eine traurige Zukunft und einen neuen Zwischenstaat unserer elenden Halberistenz fürchten, der schlimmer als die vorhergehenden werden möchte. Ich muß für heute enden. Pestal. grüßt Sie. Grüßen Sie mir unsere Freunde. Von den Pièces und Schreiben unsers Statthalters werde ich Gebrauch machen.

Am Rande: Es ist leicht möglich, daß man absichtlich recht viel ungleichartige Constitutionen neben einander stellt, liberale und illiberale. In jedem, aber besonders in diesem Fall, werden die neuen Cantone Thurgau, Aargau und Leman besser fahren wie die alten. Für Thurgau besonders [soll wohl heißen: Aargau] wird von Stäppern gewiß nichts versäumt.

\* \* \*

Paris, 27. Dec. 802.

Ich habe Ihre beiden Briefe vom 19. u. 21. d. M. erhalten. Der letzte hat mir besonders darum Freude gemacht, weil er mein Benehmen in der Constitutionssache unseres Cantons, ehe Sie es kannten, rechtfertigt, während ich wahrnehme, daß einige mr. hiesigen Collegen damit nicht sehr zufrieden sind. Es gieng mir wie Ihnen; die von Reinh. und Sulzer bei unserm Zusammentritt producirt Verfassung war eben die der Interimsregierung, vieles ist darin aus der unsern genommen, und zu dem Ganzen konnte ich stehen, mit Ausnahme der Wahlmethode. Diese hatten sie nun so eingerichtet, daß keine Gemeinde und kein Distrikt außer ihrer Grenze Wahlmänner wählen kann, und daß die Cantonswahlmänner wenigstens 30/m Gulden besitzen müssen. Dadurch wären die brävsten und bestgesinnten Landleute und alle Städter, die nicht von der Stadt selbst gewählt würden, auf immer und von allem ausgeschlossen gewesen.

Dieses habe ich nun mit seinen Folgen in einem Mémoire entwickelt und einige andere Gegenstände, von denen ich Ihnen in m. letzten schrieb, zugleich berührt, aber keine eigene Verfaßung eingegeben, weil ich es 1. nun einmal nicht hindern konnte, daß R[einhard] und S[ulzer], die ihre Arbeit durchaus in der ersten Sitzung eingeben wollten, mir zuvorkamen; 2. es lächerlich gewesen wäre, darum nun dasjenige zu ändern, worüber wir einig sehn konnten, oder das schon Eingegebene wieder abzuschreiben. Zudem kam dann freihlich mein Gedanke an all dem Constitutionsgeschmier, das (in seinem Detail wenigstens) von Niemand nur gelesen wird. Ein Mémoire über einzelne Punkte wird noch eher gelesen und erwogen, als ein systematisches Ganzes. Dieses Wenige wollte ich Ihnen nur als Aufklärung über etwaige Klagen, die gegen mich erhoben werden möchten, sagen.

Meine Absicht war dann auch noch die, abzuwarten, um zu sehen, ob man einen redlichen und vernünftigen Weg einschlagen und sich endlich einmal unzweideutig über das, was unsere Allg. Organisation sehn oder nicht sehn soll, erklären werde, und auf diesen Fall in 20 od. 24 Artikeln eine Cant. Verfaßung, die, ohne Details und legislative Entwicklungen, nur die rein constitutionellen Bestimmungen enthalte, einzugeben.

Dazu wird es aber schwerlich kommen. Man behandelt uns auf die schändlichste Weise von der Welt. Nachdem der Herr Nap. seine Drakelsprüche schriftlich und mündlich ausgetheilt hat, sagt man uns: jetzt könnt ihr schreiben, was ihr gut findet. Vor 8 Tagen und heute ruft man uns wie Schülerknaben, die ihre reingeschriebnen Themata einreichen müssen, zusammen, nimmt uns zweih ungeheure Papierstöße ab und entläßt uns heute wie vor 8 Tagen, ohne uns ein Wort zu sagen, was nun weiter geschehen soll. Bei den individuellen Besuchen giebt der eine schöne Worte und schwätz in den Tag hinein; der

andere aristokratisirt, wie es nur ein Parvenu thun kann, u. s. f. Gutes kann und wird nichts heraus kommen. Ich bin überzeugt, daß man die Vereinigung will; allein dazu kann Niemand Hand bieten. Wir Deputirte sind sicher gesandt, unsere Ideen über die Organisation von Helvetien mitzutheilen. Wir haben dies nun gethan; unsere Memoiren müssen uns künftig rechtfertigen. Man wird uns nicht hören; und nun ist es Pflicht für uns, unsere Ehre zu retten: das einzige, was uns noch übrig bleibt. Dahin müssen unsere Maßregeln gerichtet seyn, wenn wir einmal wissen werden, was hier — ohne uns — beschlossen wird.

Ich lege Ihnen noch meine vorgeschlagene Wahlmethode bei. Ich glaubte von den am meisten hier dominirenden Ideen nicht zu weit abzuweichen und dabei die Hauptſache zu retten. Von ihrer Aufnahme kann ich noch gar nichts sagen.

Für Betschs Wochenblatt<sup>1)</sup> werde ich Ihnen nächstens etwas senden.

\* \* \*

Paris, 1. Jan. 803.

Sie werden m. beiden letzten Briefe, worin ich Ihnen von dem, was wir thun und versuchen, einige Nachrichten gab, empfangen haben. Noch sind wir auf dem gleichen Punkt. Eigentliche Aufschlüsse haben wir keine. Eine Art von Centralverfassung mit einer periodischen Diète und einem Landammann ist ohne allen Zweifel beschlossen; man wird uns aber solche nicht mittheilen, bis die Cantonsverfassungen fertig sind. Diese haben Demeunier und Röderer so unter sich getheilt, daß jener die neuen und die demokratischen, dieser die aristokr. Cantone übernahm. Demeunier hat nun gestern mit den Argauern über

---

<sup>1)</sup> Das Wochenblatt für den Et. Säntis des Dr. Marcus Betsch.

ihre Verfassung conferirt; wesentliches ist in ihrem Vorschlag nicht geändert, und sie sind nun mit einer neuen Redaction, die dann dem Consul soll vorgelegt werden, beauftragt. Die Lemaner sind auf morgen für den gleichen Zweck zu D. beschieden.

Von Röderer hingegen ist noch niemand eingeladen; er schließt sich auf eine auffallende Weise an mehrere Ci-devants an, wirkt mit Metaphysikern, Neuen Patriziern u. dgl. um sich. Indessen spricht er dann hinwieder von den seltsamsten Combinationen für die Organisation der ehemal. aristokr. Cantone; z. B. neulich äußerte er sich: Zürich soll seine Zünfte wieder haben; allein auf dem Land müßten in jedem mit der Stadt gleich bevölkerten Arrondissement eine gleiche Zahl Zünfte errichtet werden. Es müssen dem Volk, nach dem Willen des Consuls, die Vortheile der Revolution fühlbar gemacht werden. Das könne aber nur geschehen, wenn man ihm das, was es ehemals entbehrte, unter den ihm bekannten alten Formen gebe u. s. w.; unsere neuen metaphysischen Herrlichkeiten seien dem Volk unverständlich. Im Grund heißt dieses Raisonnement nichts anderes, als: der Esel soll in seinem Stalle bleiben und Disteln fressen.

Es scheint mir doch, es wäre äußerst wichtig, wenn unsere Stadtmunicipalität könnte abgeändert werden: vielleicht hängt der Erfolg der neuen Organisation, die man uns geben wird, davon ab. Wir haben gesehen, wie viel bis dahin unsere Municipalisten gewiß nicht durch persönliche Eigenschaften, sondern einzig durch ihre Stellung, für ihre Parteien zu thun vermochten. Überlegen Sie das doch ernstlich mit dem Reg.-Statthalter.

\* \* \*

Paris, 3. Jan. 3.

Sie werden meinen vorgestrigen Brief empfangen haben. Ich eile, Ihnen beiliegend das Constit.-Projekt<sup>1)</sup> mitzutheilen,

---

<sup>1)</sup> Vgl. Anhang.

welches der gesamten Zürcher Deputation gestern von Röderer ist eröffnet und vorgelegt worden. Daß dabei auf unsere allseitigen Projekte und Memoiren keinerlei Rücksicht genommen ist, darf ich Ihnen nicht erst sagen. Es liegen einige Ideen, die der Consul aufgefaßt und vorgeschrrieben hat, zum Grunde; das wenige Übrige ist von der Unkunde und Verkehrtheit hinzugesetzt. Es wird wenig daran abgeändert werden. Röderer spricht davon, daß es gut wäre, fürs erste mal (wohlgemerkt, daß dieses erste mal die Stellen lebenslänglich besetzt werden) einen andern Wahlmodus anzunehmen. Darauf beruht nun wohl noch die letzte Hoffnung der Herren Städtegesandten. Aber für die vernünftigen Menschen bleibt gar keine Hoffnung mehr übrig, und es ist unmöglich, in dem schändlichen Blatte etwas anderes als eine brennende Fackel zu sehen, die in die Mitte eines Haufens brennbaren Stoffes hingeworfen wird. Noch bin ich unentschlossen, was ich thun soll. Die Berner haben gestern ungefähr das Gleiche wie wir erhalten, die Basler und Luzerner erwarten es heute.

[P. S.] Theilen Sie gefälligst die Beilage in m. Namen auch Hr. Praef. Escher mit.

\*       \*

Paris, 7. Jan. 803.

Ich habe Ihnen Brief vom 29. Dec. und dann auch die Constitution der Int. Reg. empfangen. Meine zwey letzten Briefe waren vom 28. Dec. und 4. Jan., wo ich nicht irre. In einem früheren schon hatte ich Ihnen den Empfang Ihrer durch Wegm. gesandten Papiere angezeigt, und mit dem letzten sandte ich Ihnen Röderers Constit. für Zürich. Ich habe in Betreff der Letztern eine kurze Note eingegeben, in der ich sage: „indem ich mich auf meine früher eingegebene Meinung über die allg. helvet. Verfassung sowohl als die besondere des Cantons Zürich berufe,

wolle ich mich in Bezug auf die nach von dem ersten C. gegebenen Grundlagen durch den Senator Röderer redigirte Züricher Verfassung einzig darauf beschränken, die Trennung der richterlichen Gewalt von der vollziehenden und adm[inistrativen] so zu verlangen, daß ein Civil- und ein [Crim.=] Appellat. Ger. von dem gr. Rath aus Mitgliedern desselben gewählt und von einem Mitglied des kl. Rath's präsidirt werde.“ Ich hatte zimlich sichere Anzeige, daß diese Abänderung, wann sie nochmals bestimmt verlangt würde, werde erhältlich sein, — und so durfte ich es nicht versäumen, die Sache zu verlangen, so gleichgültig sie mir hinwieder darum sehn konnte, weil das Ganze ein unhalbares Ding und ein perfides Spiel ist. Seit ein paar Tagen ist wieder eine Art Stillstand in unsren Geschäften eingetreten; doch sind auf heute ein paar Deputationen zu Röderer gerufen. In Betreff der ersten Ernennungen fängt sich das Gerücht zu accreditiren an, sie sollen hier geschehen — man könnte, heißt es, den kl. Rath hier nennen und durch ihn den Großen ernennen lassen; gestern sagte man sogar, die Züricher und Berner Stadtdep. hätten darauf angetragen. Gewiß ist, daß, wie die Sachen hier stehen, wenn man uns das Personale hier giebt, dieß eben so schlimm und absurd aussfallen wird, wie das Materiale ist, das man uns bereitet hat. Pfenninger sagte mir gestern, er hätte für die Vereinigung mit Frankr. Aufträge erhalten, die er mir heute bringen wolle. Ich werde ihm rathen, durchaus keinen Gebrauch davon zu machen; so weit darf und soll sich die helv. Deputation nicht missbrauchen lassen!

Ich bitte Sie, die Innlage zu lesen und zu besorgen — und ich empfehle Ihnen den Inhalt derselben. Ehegestern war die gew. Parade; die 5 Deputirten der Consulta waren beim Consul zur Tafel gebeten; er sprach aber nur ein paar allgem. und nichtsbedeutende Worte mit ihnen. Barthélemy ist frank.

Röderer] hat wohl schwerlich Tall[ehrand] nun wieder gesehen, und von dem bew. Gegenbefehl war wohl noch viel weniger die Rede.

\*       \*

Paris, 11. Jan. 803.

Sie werden m. Brief v. 7. d. M. samt der Beilage an die Verwaltungskammer, deren Inhalt ich Ihrer gefälligen Verwendung nochmals empfahle, empfangen haben. Ich habe hiergegen Ihren Brief v. 1. d. M. erhalten. Vor 3 Tagen schon hat Tall. Stapfern gesagt: wir würden in dieser Woche unsere letzte Sitzung haben, und auf die Anfrage, ob der Consul dabei gegenwärtig sehn würde, geantwortet, er glaube ja. Dennoch zweifle ich, daß diese Woche schon etwas erfolge. Theils ist der Hof seit einigen Tagen mit Trauerceremonien um den General Leclerc beschäftigt, theils sind die Conferenzen mit den Cantondeputationen gleichsam suspendirt, und z. B. wegen Thurgau ist St. nur noch nicht angehört worden. Röderer hat mir die 2 Rapporte vorgelesen, die er dem Consul über seine 7 Cantone macht. Der erste entwickelt die ihnen zu gebende Organisation, die Sie schon kennen. Doch ist in dem Berichte von Zünften keine Rede mehr, und man scheint eingesehen zu haben, daß man sich damit nur lächerlich machen würde. An ihre Stelle treten zweierlei Elektorale Corps (der Distrikte und des Cantons). Um dem Neuen Vorurtheil, daß in der Schw. starke Wurzeln gefaßt habe (von der Nothwendigkeit der Trennung der Gewalten), bis auf einen gewissen Grad nachzugeben, wird ein Appellat. Gericht aus Gliedern des Gr. Rathes von dem Letztern ernannt, vom Senatspräf. präsidirt und bei wichtigen Criminaffällen, durch 4 Kl. Räthe oder Senatoren verstärkt, aufgestellt. Der 2te Rapport betrifft die Einführungsmethode und führt den Beweis, daß der Consul die ersten Ernennungen

machen müsse. Verschied. Deputirte hätten das gewünscht, und erklärt: sie glauben, der Consul, um seine Mediation zu vollenden, müsse nothwendig zugleich Legislateur und Electeur von Helvetien seyn. Andere hätten sich freylich dagegen erklärt. Diese aber, wird zu verstehen gegeben, wären Ehrgeizige, die sich der Wahlen bemächtigen wollten. Die leidenschaftlichen revolutionären Köpfe würden durch populäre Wahlen an die Stellen kommen, während man mäßiger Leute bedürfe. Diese Mäßigen sehen nicht die, die in Evidenz stünden, u. nicht einmal die Einsichtsvollsten und Unterrichtetsten, u. s. w. Auch Demeunier erklärt seinerseits: die ersten Wahlen müssen hier geschehen.

Ich bin m. hiesigem Aufenthalt über alle Maßen satt und sehne mich nach unserer Rückreise. Pfenninger ist sehr entschlossen, nichts für die Vereinigung zu thun, und hat, wie er mir sagt, seinen Freunden darüber ernstlich geschrieben; er ist von Laharpe besonders bestimmt worden.

[P. S.] Röderer sagt: sie werden nun auch das Zehnten-gefässt ins Reine bringen.

\* \* \*

Paris, 15. Jan. 803.

Ich habe Ihren Brief vom 8. d. M. erhalten. Mein letzter gab Ihnen Nachricht von Röderers 2 Berichten an den Consul. Gestern hat er uns das Resultat der Consularentscheidung angezeigt. Er kündigt es uns als etwas Endliches an. Der Consul will sich mit den ersten Ernennungen nicht befassen; on ne me fera pas faire cette sottise, hat er geantwortet. Dafür aber hat er nun folgendes Wahlsystem dictirt (die übrigen aristokratischen Cantone erhalten das nämliche, und Argau und Zeman ebenfalls): der Kanton ist für die Wahlen in 5 Distrikte eingetheilt, von denen die Stadt allein einen bildet. Jeder Distrikt

ist in 13 Zünfte getheilt. Jede Zunft wählt aus ihrem Mittel ein Mitglied des großen Rathes. Diese 65 machen den ersten Drittheil dieses Rathes aus. Die 2 andern Drittheile werden auf folgende Weise gewählt: Jede Zunft gibt einen Candidaten aus jedem der 4 übrigen Distrifte. Diese 260 Candidaten werden durch das Voos auf 130 reduzirt, die Mitglieder des Gr. Rathes sind. Alljährlich kann jede Zunft ihren direkten gewählten Deputirten abrufen; auch kann jede Zunft einen aus der Zahl der 2 übrigen Drittheile, welchen sie will, abrufen, so doch, daß, wer von mehreren Zünften als Candidat vorgeschlagen war, von ebenso vielen muß abgerufen werden, wenn seine Abrufung wirklich stattfinden soll. Die Al. Räthe können jederzeit nach Belieben vom Gr. Rath abgerufen werden. Sie sehen, daß der Wechselbalg, den man uns nach Hause geben wird, immer lieblicher wird mit jeder neuen Metamorphose, die er erleidet. Man verspricht uns seine Auslieferung im Laufe der kommenden Woche. Röderer sagte mir, da ich fragte, wie man das Ding einführen wolle: man könnte eine Commission von etwa 5 Gliedern ernennen, die mit dem Präfekten den Auftrag dazu erhalten würde, und der Consul werde wahrscheinlich diese Ernennung über sich nehmen.

Reinharden und Sulzer habe ich seit langer Zeit nicht mehr gesehen. Mit diesen Leuten ist Nichts anzufangen. Vor 2 Tagen traf einer meiner Freunde Reinharden bei Barthélemy, wo jener über Bearbeitung des Volks im C. Zürich für die Vereinigung mit Fr[ankreich] klagte und hinzufügte: Usteri hätte einen Brief ins Land geschrieben, der sage, es sei auf diese Vereinigung abgesehen, und dies habe höchst fatale Sensation hervorgebracht. Kann man sich eine schaamlose Büberey und Niederträchtigkeit denken, als diese Délation? Reinhard ist ein elender Mensch, der von den kleinlichsten Leidenschaften beherrscht wird und aus Haß und Neid und Herrschaft zusammengesetzt ist.

Was die Vereinigung betrifft, so überzeuge ich mich immer mehr, daß davon unter uns keine Rede sehn darf; wir sollen und müssen aushalten, wie bitter auch der Kelch sehn mag, der uns dargeboten wird. Ich bitte Sie, die Verw.-Stelle nicht auszuschlagen, wann sie erneut wird; sie wird wenige Wochen dauern; aber es tritt dabei die Betrachtung ein, die ich Ihnen letzthin in Betreff der Munizipalität schrieb.

Ich hoffe durch Ihre gefällige Verwendung den annoch geforderten Credit von der Verw.-Kammer zu erhalten. Wir werden, Pestalozzi und ich, noch ungefähr 100 Louisdor bedürfen, wenn wir gegen Ende dieses Monats abreisen können.

Grüßen Sie den Reg.-Statthalter von mir. Möge er doch ja ausharren!

[P. S.] Schreiben Sie mir nicht mehr direkte, sondern unter Stäfers Adresse, da m. Abreise nicht mehr ferne sehn kann.

\* \* \*

Paris, 22. Jan. 803.

Ich habe Ihre Briefe vom 16. d. M. samt demjenigen der Verw.-Kammer erhalten. Mein letztes war vor 8 Tagen an Sie geschrieben und enthielt, so viel ich mich erinnere, die Hoffnung, unsere Arbeiten im Laufe der abgewichenen Woche beendigt zu sehen. Auch diese Hoffnung ward getäuscht. Die Senatoren haben dem Consul abermalige Berichte vorgelegt, deren Folge eine neue, zwar nicht im Wesentlichen, aber doch verschiedentlich abgeänderte Redaktion unserer Verfassung war. Röd. hat uns gestern viel davon erzählt, ohne uns sie eigentlich mitzuteilen. Die Zünfte sind wieder einmal verschwunden und durch 4 Quartiere, in die jeder Distrikt zerfallen soll, ersetzt. Die Rückrufung der Glieder des Kl. Raths (der 25) durch den Großen ist dahin beschränkt, daß jährlich nur ein

Glied kann abgerufen werden. Über die Gehalte der Beamten wird nichts bestimmt. Der Zehndeloskauf bleibt den Cantonsautoritäten zu bestimmen überlassen. Nun soll morgen diese neue Redaktion abermals dem Consul vorgelegt werden, und dann sollen wir unmittelbar dem Consul unsere Bemerkungen vorlegen; er werde uns sprechen, anhören u. dgl. Das Wie erklärt Röd. nicht näher. Die übrigen Commissarien äußern sich ungleich, so daß es wahrscheinlich wird, sie wissen es selbst noch nicht. Man hat Äußerungen gehört, als sollte ein Ausschuß der Deputation hier bleiben, während die größere Zahl abreisen könne. Ferner sprach man von Commissarien, die aus der Deputation jedes Cantons hier sollten ernannt werden, um die Einführung der Verfassung zu dirigiren.

Es ist Thorheit, von der Vereinigung persönliche und Eigenthumsicherheit erwarten zu wollen. Vetsch mag unschwer die Vortheile hervorgehoben haben; aber es genügt nicht, diese zu kennen, — die Nachtheile müssen dagegen abgewogen werden, und die letztere Wagschale würde zuverächtlich tief sinken.

Man ist hier übel darauf zu sprechen, daß die Zeitungen von unsren Verhandlungen voll sind, und Reinhard behauptet, in der Zürcher Zeitung wäre die Constitution unseres Cantons einen Tag früher mitgeteilt worden, als seine confidentiellen Briefe, die dieselbe enthielten, angekommen wären. Es ist dies ein neuer Beweis, daß diese Herren sich mit Controllirung meiner Correspondenz ungemein beschäftigen, und ich ersuche Sie, etwas behutsam zu sehn. Über die allgem. Verfassung glaube ich Ihnen vor geraumer Zeit das Wenige, was wir wissen, geschrieben zu haben; seit 14 Tagen hört man davon nichts mehr. Einer der Comm. hat vor 4 Tagen zu d'Affry gesagt: die Diète würde sich das erste mal in Freiburg versammeln und er würde Mitglied derselben sehn.

Das Frickthal wird zwischen Aargau und Basel getheilt.

[P. S.] Was ich oben von den Zünften sagte, ist wahrscheinlich irrig. Sie fallen für Luzern weg und bleiben, glaube ich, für Zürich u. Bern.

\*       \*

Paris, 25. Jan. 803.

Gestern ward die ganze Deputation versammelt. Die Commissarien eröffneten ihr, sie hätten von dem 1. Consul nun in Folge der eingegebenen Memoiren, gemachten Rapporte u. s. f. einen Mediationsaft für Helvetien erhalten. Da derselbe aber nur noch Entwurf sey, so könne er einer so zahlreichen und ungleich gesinnten Versammlung nicht wohl mitgetheilt werden; dieselbe sey demnach eingeladen, Commissarien zu ernennen, an die diese Mittheilung geschehen werde. Da eine Mediation das Daseyn von Parteien vorausseze, so sey es natürlich, daß beide gleich behandelt werden; die Versammlung zerfalle in 2 Sectionen, nachdem ihre Glieder zu der einen oder der andern Partey, die in der Schw[eiz], als die Mediation angerufen ward, vorhanden waren, gehören. Jede möchte 5 Commissarien ernennen. Das Voos soll dann entscheiden, welche dieser Commiss. den folgenden Tag um 2 und welche um 4 Uhr die Mittheilungen erhalten solle. Nun nannten die Republikaner, deren 34 waren, zu Commissarien: Monnod, Sprecher, Usteri, Stapfer u. von Flüe. Die 12 Aristokraten nannten: d'Affry, Reinhard, Gluz, Wattenwyl und Jauch. Das Voos gab den letzteren No. 1 und uns No. 2.

Morgen also das Mehrere. Ich enthalte mich heute aller Bemerkungen.

Ich habe Ihren Brief vom 19. empfangen. Daß unsere Statthalterstelle von der äußersten Wichtigkeit für den Canton in den nächsten Wochen seyn kann und wahrscheinlich seyn wird, darf ich Ihnen nicht erst sagen. Ich wünsche unendlich, daß

Koller nun doch noch aushalten möge. Auf keinen Fall aber soll und darf an mich gedacht werden. Für diese Stelle bin ich nicht geschaffen; und ich würde sie zuverlässig nie annehmen. Für die Liquidation der Centralregierung soll gesorgt werden, indem alle Schuldtitel u. Crances vorzugsweise dazu müssen verwandt werden.

Morgen mehr.

\* \* \*

Paris, 28. Jan. 803.

Vor 3 Tagen schrieb ich Ihnen die Ernennung der 2 Commissionen; die Audienz unserer Section ward durch Zufall um einen Tag verspätet und fand ehegestern statt. Man legte uns die 19 Cantonsverfassungen und als Chapitre 20 den Pacte fédéral, diesen in 42 Artikeln, vor, sämmtliche schon gedruckt; jedoch, hieß es, seien sie noch aller Änderung fähig, bloße Probekarten, die man uns darum auch nicht nach Hause gab. Man nahm Note von unsren Bemerkungen, um sie gestern der Entscheidung des Consuls vorzulegen, und heute erhalte ich von Barthélémy die Anzeige, daß der Consul die 5 Glieder unserer Commission morgen um Mittag in den Tuilerien empfangen werde. Ich vermuthe, daß dann am Montag die ganze Deputation wird versammelt werden, daß wir ihr werden Bericht erstatten und daß damit die Arbeiten in hier, so weit sie uns angehen, beendigt seyn dürfen.

Die Constitutionen der aristokrat. Cantone sind nicht mehr wesentlich geändert; nur ist, um den Eintritt in die Zünfte zu erhalten, also um das polit. Bürgerrecht erwerben zu können, die gedoppelte seltsame Bedingung hinzugekommen, daß man entweder verheirathet oder Wittwer seyn und ein Bürgerrecht (bourgeoisie) von 1000 Fcs. oder so viel erwiesenes Eigenthum besitzen muß. Es sind dagegen sehr nachdrückliche Vorstellungen

gemacht worden. Um den Grundſatz einer etwelchen Begünſtigung der Städte auch auf Winterthur auszudehnen, sind zwar die viel weiter gehenden Forderungen Sulzers abgeschlagen worden, aber dann doch folgende Eintheilung, die dem District Winterthur vortheilhaft ist, zu Stande gekommen: 1. Stadt Zürich, 2. die Districte Horgen, Mettmenstetten und Meilen, 3. die Districte Uster, Grüningen, Wald und Fehraltorf, 4. die Districte Bülach, Regenstorf und Bassersdorf und die Landgem. vom District Zürich a. d. linken L.-ufer<sup>1)</sup>, 5. die Districte Winterthur, Andelfingen, Elgg und Benken. Jeder dieser 5 Districte zerfällt dann in 13 gleiche Zünfte.

Von dem Pacte fédéral heute nur so viel: Die Cantone garantiren sich gegenseitig ihre Freyheit, Unabhängigkeit, Constitution und Boden. Wann für diese Garantie Mannschaft und Geld erforderlich ist, so hat die Const. fédérale diese gedoppelten Contingente für jeden Canton bestimmt. Die vor und seit der Revol. kontrahirten Schulden werden aus den Crances auf das Ausland bezahlt; reichen diese nicht hin, aus anerkannten Nationalgütern. Ist ein Ueberschuss der Crances, so wird er nach der Bevölkerung auf die Cantone vertheilt. Die anerkannten Nat.=Domainen gehören dem Canton, in dem sie gelegen sind. Der frehe Handel, Gewerb &c. im Innern der Schw. ist garantirt. Innere Zölle können nicht stattfinden. Die Grenzzölle gehören dem Kanton, der sie bezieht, die Diète muß aber die Tarife sanctionirt haben. Weggelder u. dgl. gehören den Cantonen, die für den Unterhalt der Straßen u. s. w. sorgen. Es gibt nur eine Münzstätte in Helvetien. Kein Kanton darf mehr wie 100 Mann besoldete Truppen haben. Kein Canton darf mit einem andern oder mit fremden Mächten besondere Verträge schließen. Die Regierung eines Cantons, der die Verfügungen

---

<sup>1)</sup> Sollte heißen: rechten Limmatufer.

der Diète verletzt, wird vor ein aus den Präf. aller Criminalger. zusammengesetztes Tribunal gebracht. Die Diète wandert alljährlich, in folgender Ordnung, durch Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich, Luzern. Der Bürgerm. oder Schulth. des jedesmaligen Cantons ist Landammann der Schweiz. 6 Kantone haben 3, 4 haben 2, und die übrigen 1 Stimme an der Tagssitzung. Jeder sendet einen Deputirten und gibt ihm Instruktionen, an die er sich halten muß.

Dies ist das Wesentliche der Arbeit. Die demokrat. Cantone sind ganz ihrem alten Verderben überlassen. Auch darüber sind nun nochmals die stärksten Vorstellungen gemacht worden.

Pestalozzi grüßt Sie; er verreist morgen früh mit dem Postwagen. Er hat ordentlich Heimweh nach seinem Burgdorf und ist nun, seit seine Abreise festgesetzt ist, wieder fröhlich.

Über die Einführungsweise der Constitutionen wissen wir noch nichts. Die Senatoren sagten uns, man würde sich unverzüglich damit beschäftigen, so wie die Hauptarbeit vollendet wäre. Sie sprachen übrigens von Commissarien, die für jeden Canton würden ernannt werden und die Instruktionen haben sollen, aber alles mit soviel Zurückhaltung, daß wir nicht einmal wissen, ob es helv. oder französisch Comm. seyn werden.

\* \* \*

Paris, 31. Jan. 803.

Sie werden vor 3 Tagen den Brief empfangen haben, den ich Ihnen über die Conferenz mit den Senatoren schrieb. Ehe gestern haben die 10 Ausgeschlossenen (beide Sectionen zugleich) die ungleich merkwürdigere Conferenz mit dem Consul gehabt. Sie dauerte ununterbrochen von 1 Uhr Mittags bis nach 8 Uhr Abends, und es ist uns, da wir nicht überall zu Ende kamen, eine zweite verheißen. Ich bin gerade jetzt zu sehr beschäftigt, um Ihnen ausführlich schreiben zu können, und muß mich daher

begnügen, Ihnen einstweilen Einiges auszuheben. Wir sind ohne Unterschied alle über alle Maßen höflich und artig empfangen und behandelt worden. Dieß bemerke ich darum, weil wir uns von Seite der Senatoren lange nicht immer des gleichen zu rühmen hatten. B. war die ganze Zeit über voll Sanfttheit, voll Güte und voll Aufmerksamkeit. Nie unterbrach er einen von uns, der sprach; jeder hatte die vollkommenste Freyheit zu sprechen und alles zu sagen, was er wollte. Der Consul selbst sprach viel, mit ungemeiner Offenheit, wie es nur er, im Gefühl seiner Stärke und Ullmacht, thun kann. Unabhängig von den Constitutionsdebatten erklärte er sich wiederholt und ausführlich über die Lage der Schweiz, den Werth der verschiedenen Systeme für ihre Organisation und über die Partheien in derselben. Das System der Einheit ist ihm darum eine Thorheit, weil die Einheit der kleinen Schweiz nie dazu verhelfen wird, groß zu werden und eine Rolle zu spielen und Ruhm zu erwerben. Dazu bedarf es Armeen und Finanzen, wie sie die Schweiz nie aufstellen könnte.

Wer, wie B., in Ruhm und Rollenspielen die Größe der Nation und den Zweck der Regierungen sieht, handelt konsequent, wenn er über unsere Einheit lacht und uns für närrische Phgmäen, die auf Stelzen steigen wolten, ansieht. Die Schweiz sagt er, bliebe nur lächerlich als Ein[heits-]Rep., sie sey sehr interessant gewesen und werde es wieder seyn als Bundesstaat.

So waren wenigstens dießmal seine Argumente gegen die Einheit, und zum erstenmal habe ich sie verstehen gelernt. In ganz andern Geiste sprach er zu den Aristokraten, indem er sich gegen unsere 5 Collegen wandte, die sich Federalisten genannt wissen wolten. Er nannte sie Aristokraten, unter der sehr artigen Behauptung, daß, was er ihnen adressire, keineswegs ihren Personen, sondern ihrer Parthei gesagt sey. Folgendes waren seine Worte: (NB. Ich bitte Sie zu sorgen, daß das Folgende

wenigstens für einmal nicht in irgend eine Zeitung sich verirre . . . ) „C'est le parti aristocratique qui a perdu la Suisse en cherchant toujours des secours étrangers. De quoi vous plaignez-vous? Le parti républicain ne vous a fait point de mal. Il n'a versé aucun sang; il n'a fait aucune persécution; il vous a laissé vos biens. Il n'a pas même aboli les cens et les dixièmes. S'il l'avait fait, le peuple se serait rangé de son côté, et la popularité dont vous vous vantez serait tout-à-fait nulle. Vous par contre au premier moment où vous avez repris votre autorité, vous avez fait des arrestations, à Lucerne, à Zuric et partout, et vous avez été bien loin de montrer la modération des républicains. On a tant crié sur le bombardement de Zuric; il me paraît que cela ne vaut pas la peine, c'était une commune rebelle; si un de mes départements s'avisait de me refuser d'obéir, j'en ferais bien autant et je ferais marcher des troupes. Ce n'est pas la violence, c'est la faiblesse qu'on doit reprocher au Gouv. helvét. Il fallait rester à Berne et y savoir mourir, et non point fuir comme des lâches devant Wattenwyl et quelques centaines d'hommes. J'ai beaucoup entendu critiquer les proclamations du C. Monnod; moi je les approuve. J'aime l'énergie et il en a montré de sa conduite. Mais vraiment votre Gouv. central depuis le temps de Reding n'a été que méprisable.“

In der Hauptſache haben wir manche einzelne vortheilhafte und gute Änderung in den Details der Conſtit. erhalten, die ich heute Ihnen zu melden nicht Zeit habe. Der Consul erklärte ſich, die verbesserte Redaktion ſollte nun in ein paar Tagen der ganzen Deputation vorgelesen werden, dann könnten die Mitglieder, wann ſie wollen, nach Hause reisen. Wir 10 aber würden noch hier bleiben, um die Einführungsweise mit ihm zu berathen und anzuordnen. Am einfachsten werde es fehn, für jeden Canton eine Commiss. von raiſonablen Leuten, die die

Leidenschaften zu befähigen im Stande seien u. dgl., zu erkennen.

Grüßen Sie uns. Freunde v. mir.

[P. S.] Sagen Sie gefälligst dem Praef. d. B. A., daß ich nächstens 50 Louisdor auf die Kammer anweisen würde u. daß ich vorläufig bitte, die Summe bereit zu halten.

\* \* \*

Paris, 11. Febr. 803.

Ich habe Ihnen seit 10 Tagen nicht geschrieben, weil ich Ihnen durchaus nichts Neues melden konnte. Züber<sup>1)</sup> wird Sie indeß besucht und Ihnen mündlich relatirt haben. Ihre Briefe vom 21. und 30. Jan. sind mir zugekommen. Die Verlängerung m. hiesigen Aufenthalts ist mir in vieler Rücksicht fatal und lästig; indeß glaube ich, so mancher triftiger Gründe für die Rückkehr unerachtet, annehmen zu müssen, und ich hoffe, das Opfer, das ich damit bringe, werde von m. Freunden auch dann nicht verkannt werden, wenn die Resultate wenig günstig ausfallen sollten. Es herrscht seit 10 Tagen eine Störung in unsern Geschäften, die vielleicht einzig auf die Bequemlichkeit Röderers, der die Einleitung zu dem Mediationsakt zu redigiren hat, und auf ähnlichen zufälligen Hindernissen beruht, vielleicht aber auch bedeutendere Gründe haben möchte. Im ersten Fall wird die Sache in ein paar Tagen zum Vorschein kommen müssen. Auf jeden Fall werde ich heute dafür sorgen, daß unsere Fünferkommis. eine kräftige Note für die zu beschleunigende Beendigung unserer Angelegenheiten eingebe, und dieses Bedürfniß besonders und zunächst auf die bald gänzliche Auflösung aller gesetzlichen Gewalt und Ordnung in Helvetien gründen u. motivieren. Wir haben ein Projekt über die Einführungsweise ein-

---

<sup>1)</sup> Einer der appenzellischen Delegierten.

gegeben, ohne noch einige Antwort darüber zu haben. In einzelnen Unterredungen scheinen indeß die Senatoren dasselbe nicht gut zu heißen, und sie fangen wieder an, von Ernennung der Kleinen Räthe durch den Consul zu sprechen, wodurch alle übrigen Zwischencorps für die mise en activité entbehrlich würden. Für die Cantone ist das auch allerdings der Fall; aber um so bedenklicher ist es, daß sie die außerordentliche Diète, die wir vorschlugen und in deren Hände die helv. Reg. niederlegen sollte, verwerfen u. die S. R. sich wollen auflösen lassen, ohne daß irgend eine andere Centralgewalt da stehe, während sich die Cantone organisieren, — mit dem Hinzufügen, der Gen. Neh sei da. Es ist so viel ich weiß von dem [Consul] entschieden, daß eine Liquidationscommis. hier (aus Schweizern bestehend) soll ernannt werden, u. daß die ausw. Schuldtitel vor allem aus zu Tilgung der helv. Schulden dienen sollen. Die Gegenpartei soll sich neuerdings, durch ein Memoire, direkt an den [Consul] gewandt haben, um gegen diesen Entschied Vorstellungen zu machen.

Ich bitte Sie um Bestellung der 2 Innlagen. Grüßen Sie unsere Freunde.

\* \* \*

Paris, 14. Febr. 803.

Ich habe Ihnen vor 3 Tagen zuletzt geschrieben und seither Ihren Br. vom 4. d. M. erhalten. Endlich sind wir unserer Abreise nahe. Heute sollen die X offizielle Mittheilung der letzten Consularentscheidungen bey Barthélemy erhalten. Gestern sind sie uns confidentiell mitgetheilt worden. D'Affry ist zum Landammann ernannt. Sobald er in Freiburg angekommen ist, soll die Regierung in Bern aufhören. In jedem [Canton] wird eine Commis. von VII ernannt, die die Administration übernimmt und zugleich Organis. Comm. ist. Sie sollen Anfangs Merz in

Aktivität sehn und am 1. Mai sollen die Gr. Räthe sich versammeln. Für jede dieser Comm. sollen die 10 vereint einen Vorschlag von Sechsen eingeben, den der Consul sanctioniren und unmittelbar den 7ten ernennen wird. Ich bin über den Ausgang dieser Operation gar sehr besorgt. 2 Senatoren sind ganz auf Seite unserer Gegner, der 3te schwächt und der 4te ist zwar gut, aber ohne großen Einfluß, wie es scheint, und er sagt selbst: „Der Consul wird bei euch so wie hier Dupe der Intriganten sehn.“ Die 10 waren die halbe Nacht beisammen, aber sie sind wenig vorgerückt. Für Zürich kann ich nicht anders als darauf beharren, 4 sichere Personen zu haben. Reinhard will 3 und 3, weil er v. Z. darauf rechnet, als der 7te vom C. ernannt zu werden. Eben darum aber kann ich von meinen 4 nicht abgehen und werde viel lieber meinen ganzen Vorschlag verworfen sehen, als die Responsabilität auf mich laden, zu Nennung einer Comm. beigetragen zu haben, worin R. über die Mehrheit disponiren könnte.

Ich muß heute enden. Sobald wir ein Resultat haben, melde ich es Ihnen.

\* \* \*

Paris, 17. Febr. 803.

Ich habe Ihnen vor 3 Tagen m. Besorgnisse über den Ausgang der Commissionalernennungen mitgetheilt, die sich seither leider gerechtfertigt haben. Ich habe Ihnen Alles, was man sagen kann, gesagt, wenn ich Ihnen melde, daß der Consul von sich aus Doldern<sup>1)</sup> zum Praef. der Comm. des Argau ernannt, während dem Niemand daran gedacht hatte, ihn auf die Vorschlagsliste zu bringen. Die Ernennungen sind uns noch nicht mitgetheilt; noch werden vielleicht einzelne Namen verändert.

<sup>1)</sup> Der auch bei den Unitariern unbeliebte Präsident des helvetischen Vollziehungsausschusses.

Nur für 8 Cantone konnten die 2 Commiss. sich vereinen; für die übrigen gaben wir doppelte Listen ein, aus denen eine Composition meist zu Gunsten der Gegenparthei gemacht wird. Die Neuherzukommenden aber sind die schlimmsten. Für Bern ist der neue: von Mülinen, für Zürich Heinrich Meister.<sup>1)</sup> Reinhard u. ich sind ernannt. R. wird o. zw. Praef. sehn, obgl. die Senatoren noch nicht ja zu sagen wagen. Dann ist von Reinhards Liste Sal. Wyß gewählt, aus meiner der Praef. Escher. Sie werden sich über diesen Vorschlag von mr. Seite wundern. Ich will Ihnen sagen, wie es damit herging. Wir wollten vorerst vergleichen und kämpften lange, konnten aber über den einzigen Escher einig werden, den Reinhard nur aus Gefälligkeit zuzugeben erklärte und den die Insurg[enten-]Reg. nie würde gewählt haben, wie er sagte, wenn derselbe nicht gerade in der B.R. gewesen wäre u. s. w. Diese Debatte ging in Gegenw. der Senatoren vor sich. Wir schrieben ihn beide auf unsere Noten. Hernach trennten wir uns, Reinhard strich ihn nun auf der seinen weg und setzte Finslern hin. Ich wollte diesem Beispiel nicht nachfolgen und ließ E. stehen. Die 2 letzten für Zürich kenne ich noch nicht, doch hoffe ich, daß Rebman aus mr. Liste aufgenommen ist. Ich würde von ganzer Seele gern meine Ernennung gleich hier aufs entschiedenste ausschlagen; indeß glaube ich es m. Freunden schuldig zu sehn, mit dem Abschlag bis nach mr. Zurückkunft zu warten. Die Comm. soll noch eine Conferenz mit dem Consul haben, der dann auch noch die ganze Deputation in einer Ceremonienaudienz empfangen will. Dies wird uns vielleicht bis gegen die Mitte kommender Woche hier behalten. Am 10. Merz sollen die Commissionen in den Cantonen zusammentreten und 24 St. nachher soll ihnen die Administration übergeben sehn. Die Central-Reg. soll auf die gleiche Zeit in d'Affry's Hände niederlegen.

---

<sup>1)</sup> Der bekannte Schriftsteller Jak. Heinrich Meister.

Ich sah mich bei Ueberrechnung dessen, was ich bei meiner Abreise hier zu zahlen habe, genöthigt, noch zwanzig Louisdor auf die B.R. zu entnehmen, welches ich nicht bis auf die letzten Tage verschieben wollte, weil ich dann ungewiß gewesen wäre, wem der Effect zur Zahlung würde präsentirt werden.

Heute wird die Liquidat.-Commiss. ernannt. Reinh. will Sulzern darein bringen. Wir verlangen, daß Niemand aus den C.C. Zür., Bern und Basel, Argau und Alemann genommen werde und schlagen vor. Mahr<sup>1)</sup>, Zollikofer, Morell<sup>2)</sup> u. Betsch vor. Sollten Züricher und Berner genommen werden können, so haben wir Wegman, Stapfer u. a. Adm[inistrator] Pfander<sup>3)</sup> vorgeschlagen.

\* \* \*

Paris, 20. Febr. 803.

Sie werden mein letztes vor 3 Tagen empfangen haben. Gestern war solenelle Übergabe der Mediations-Acte an die Kommission der X. Der Consul war von seinen Nebenkonföln, Ministern und seinen ganzen Staatsrath umringt. D'Affry trug dann das Buch — es ist groß geworden, das Büchlein! — in den Versammlungsaal der ganzen Deputation, wo man es las und stillschweigend anhörte. Morgen wird die ganze Deputation Abschiedsaudienz b. Consul haben. Die Commissionen haben noch manche Änderungen erhalten. Die unsere besteht nun aus Henry Meister als Præsident., Reinhard, Usteri, Steiner Ratschr., Meier Cantonsr., Füzli Vollz.-rath und Wyß Administr.<sup>4)</sup> Alle aristokr. [Cantone] haben das Verhältniß von

<sup>1)</sup> Von Luzern, Mitglied der dortigen Verwaltungskammer.

<sup>2)</sup> Joh. Morell v. Egelsdorf.

<sup>3)</sup> Christian Pfander v. Belp.

<sup>4)</sup> Heinrich Steiner v. Winterthur; Ludwig Meyer v. Amonau; Obmann H. H. Füzli; Sal. v. Wyß.

4 gegen 3 wie wir, mit Ausnahme Luzerns, wo die Majorität gut ist. Ganz einzig aber und höchst seltsam ist die Ausschließung der Landleute bey uns. Ich gebe heute ein direkt an Bonap. gerichtetes Schreiben ein, worin ich die nachtheiligen Folgen, die dieß haben wird, schildere, und verlange, daß er Ordre gebe, daß, wann irgend ein Mitglied nicht annimmt, dasselbe vom Land ersezt werde, und schlage namentlich Rebman als Remplaçant vor. Was m. Person betrifft, so kann ich Ihnen nur wiederholen, was ich Ihnen in m. letzten Brief schrieb. Die Liquidat.-Commiss. besteht aus Stapfer Min[ister], Custer, Rämi<sup>1)</sup>, Sulzer und Mahr v. Luzern. Die 2 ersten nehmen nicht an. Das Ganze ist uns noch nicht gedruckt ausgetheilt, soll aber heute schon im Moniteur erscheinen.

Ich denke am Mittwoch abzureisen und also zu Anfang oder um die Mitte der kommenden Woche bey Ihnen zu sein.

[P. S.] Seit 3 Wochen hört man die Senatoren und a. Organe des Hofes immer von der Nothwendigkeit sprechen, die Land- und Seeparthei im C. Zür. zu reprimiren. Der Consul selbst sagte gestern einiges in diesem Sinne. Ich weiß nicht, ob es irgend einer Intrigue gelungen ist, ihn so umzustimmen, oder ob vielleicht ganz anderes zum Grunde liegt. Auf jeden Fall ist es klug, jetzt still und ruhig die Wendung abzuwarten, die die Dinge zunächst nehmen werden.

---

<sup>1)</sup> Von Freiburg.

## Anhang.

### Projet de Constitution pour le Canton de Zürich.<sup>1)</sup>

#### Titre I.

#### Pouvoirs publics.

1. Un Grand Conseil, composé de 212 membres, fait toutes les lois et les règlements du Canton, à l'exception des lois et règlements d'organisation politique qu'il propose à la Diète helvétique, laquelle rejette ce qui peut blesser les principes essentiels des Constitutions cantonales; conclut les traités de commerce, délibère les demandes de Diètes extraordinaires, nomme les Députés du Canton à toutes les Diètes, détermine leur mandat, nomme aux places dont l'autorité s'étend à tout un district.
2. Un Petit Conseil ou Sénat, formé de 50 membres du Grand Conseil, divisé en 2 parties, qui, alternativement et de 6 mois en six mois, passent de l'administration des affaires à celle de la justice, fait exécuter les lois et autres actes du Grand Conseil, propose les lois et actes qu'il juge nécessaires, dirige et surveille les autorités inférieures et nomme aux emplois subalternes de district.
3. Deux Bourgemesitres, supplées au besoin par deux Statt-halters, président alternativement pendant 6 mois les deux divisions du Sénat; celui qui prend la division judiciaire préside le Grand conseil.

---

<sup>1)</sup> Eine deutsche Übersetzung des Projet de Constitution (nicht aber des Mode d'Election) findet sich in Conr. v. Muralt: Hans v. Reinhard, 1838. p. 475—477, die endgültige Verfassung in der offiziellen Sammlung der Gesetze des Kantons Zürich 1804—1814, I, p. 6 (gefl. Mitteilung des Herrn Prof. R. Rütsche).

4. Un Secrétaire d'état et deux Trésoriers sont membres du Sénat et élus par lui; un Greffier est attaché au Sénat.
5. Le Grand Conseil est assemblé 15 jours, tous les six mois; il peut se proroger sur la demande du Sénat qui le convoque extraordinairement quand il y a lieu.
6. Les fonctions des membres du Grand Conseil sont gratuites. Les membres du Sénat ont un traitement de 50 Louis; les Bourgmaitres de 60 Louis. La loi détermine les traitements des autres fonctionnaires.
7. Les membres du Grand Conseil sont nommés à vie; ceux du Sénat sont nommés pour un temps illimité, mais chaque année ils sont confirmés ou revoqués par des Censeurs, dont moitié sont élu entre les membres du Grand Conseil, qui ne sont pas du Sénat, et dont l'autre est composée de l'électeur premier nommé et non placé dans chaque district.

## **Titre 2.**

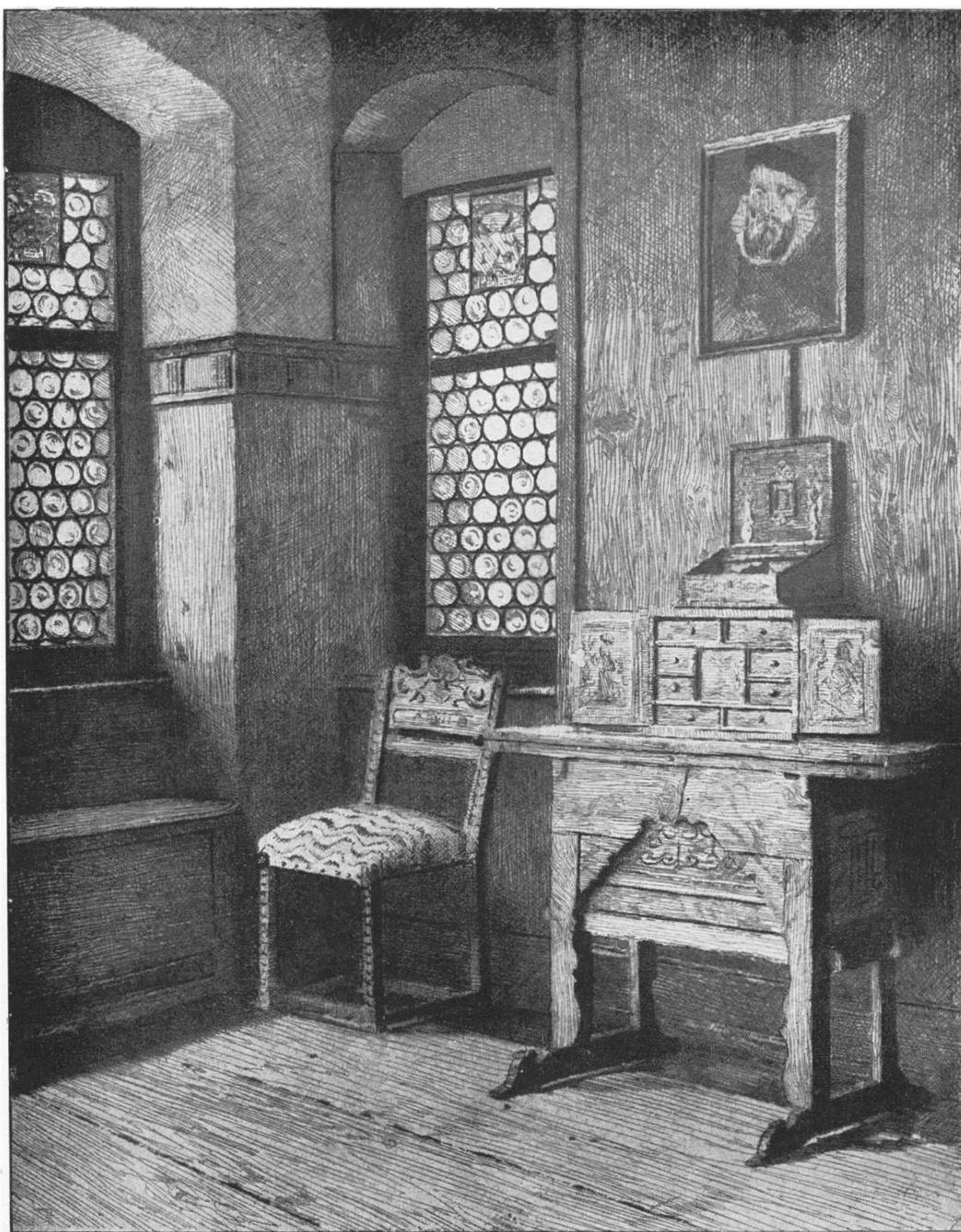
### **Des élections.**

8. Les membres et officiers du Sénat sont élus par le Grand Conseil.
9. Les membres du Grand Conseil sont élus par un corps électoral composé d'électeurs de tous les districts.
10. Le canton est divisé en districts; chaque district en 13 Tribus (Zünfte).
11. Chaque Tribù nomme un électeur à raison de 200 citoyens, ayant droit de vote.
12. Sont citoyens les bourgeois ou fils de bourgeois d'une commune ou ceux qui, habitant la Suisse depuis 10 ans, possèdent un capital de 1000 *fl* suisses, sont âgés de 20 ans accomplis, enrôlés dans les milices et hors de l'état de domesticité.

13. Ont droit de voter dans un Tribû les citoyens qui résident depuis un an sur son territoire.
14. Il faut être agé de 25 ans pour être électeur, de 30 pour être membre du Grand Conseil, de 35 pour être membre du Sénat.
15. Il faut une propriété de 4000 *fl* pour être électeur et de 16,000 *fl* suisses pour être du Grand Conseil.

### **Mode d'Election.**

1. Chaque commune a une assemblée de commune.
2. Chaque district a un collège électoral de district.
3. Le canton a un collège électoral de canton.
4. L'assemblée de commune est composée de tous les citoyens actifs de la commune, ainsi que des citoyens actifs du canton, domiciliés dans la commune depuis 2 ans.
5. Elle nomme les membres de la municipalité et les juges de paix de la commune.
6. Les citoyens de chaque district qui possèdent une propriété libre et constatée de la valeur de 1200 *fl* de fr. au moins s'assemblent dans le chef-lieu du district pour nommer le corps électoral du district.
7. Les collèges électoraux du district sont composés d'un membre pour 200 citoyens domiciliés dans le district. L'élection se fait par scrutin secret et par la majorité absolue.
8. Pour être nommé membre d'un collège électoral de district, il faut avoir le droit de cité dans le canton, être âgé de 30 ans et posséder une propriété libre et constatée de la valeur de 24,000 *fl* de fr. à moins.
9. Le collège électoral de chaque district propose une liste triple de candidats pour l'élection d'un membre au Sénat,



Zimmer aus dem Schloßchen Wiggen im Landesmuseum.

Nach einer Radierung von Emy Fenner.

il propose une liste double de candidats pour l'élection de chaque membre des tribus de 1<sup>ère</sup> instance ou de district.

10. Les collèges électoraux de tous les districts se rassemblent dans le chef-lieu du canton pour l'élection du collège électoral du Canton.
11. Le collège élect. du canton est composé de 31 citoyens nommés au scrutin secret et par la majorité abs. des voix par l'assemblée des électeurs de tous les districts et choisis dans leur sein.
12. Les coll. élect. des districts ainsi que les coll. élect. du canton restent 3 ans en place; les membres sortants sont rééligibles.
13. Le coll. élect. du canton nomme les 51 membres du Senat, de manière que le sénateur assigné de droit à chaque district, doit être nommé sur une triple liste de candidats proposés par le coll. élect. du district à qui il appartient; pour les autres places du Sénat, le collège électoral choisit librement parmi les citoyens du canton âgés de 30 ans, de manière que pour la moitié au moins de ces places le choix se fasse hors du corps électoral.
14. Le Sénat nomme dans son sein les 15 membres du Conseil de gouvernement, il nomme les membres du Tribunal d'appel, pour la première fois sur une double liste de candidats, proposée par le collège électoral du canton; dans la suite sur une double proposition faite par le tribunal d'appel; il nomme parmi ses membres les députés du canton pour la Diète helv.
15. On peut être en même temps membre d'un corps électoral de district et du corps électoral du canton.